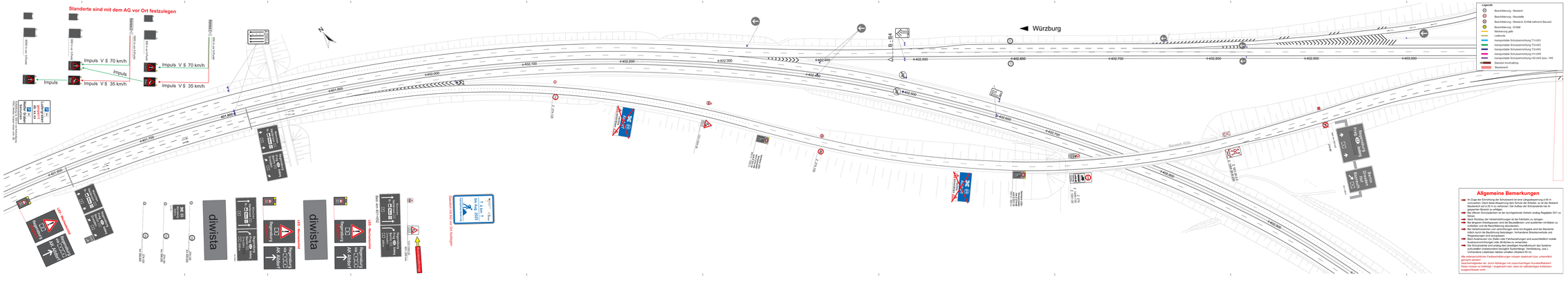
Standorte sind mit dem AG vor Ort festzulegen
Impuls V ≤ 70 km/h
Impuls V ≤ 35 km/h
Impuls
Würzburg
B 84
Bauwerk 402
Legende
Beschilderung - Bestand
Beschilderung - Baustelle
Beschilderung - Bestand, Entfall während Bauzeit
Beschilderung - Entfall
Markierung gelb
Leitbarke
transportable Schutzeinrichtung T1/LW3
transportable Schutzeinrichtung T3/LW2
transportable Schutzeinrichtung T3/LW4
transportable Schutzeinrichtung H1/LW3
transportable Schutzeinrichtung H2/LW2 Sonn. / WS
Standort Kontrollstp.
Baubereich
Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordbayern
Außenstelle Fürth
Nürnberger Straße 16, 90762 Fürth
bearbeitet:
gezeichnet:
geprüft:
Projekt-Nr. ein
Beschriftung: ein
Nr.
Art der Änderung
Datum
Zeichen
Lagesystem
Gauß-Krüger, DHDN93
Höhensystem
DHHN12 (NN)
Stand Katester
Bestandsvermessung
AUSSCHREIBUNG
Die Autobahn GmbH des Bundes
Unterlage / Blatt-Nr.: 6.5 / 1
Verkehrszeichenplan
Verkehrsphase 5, Nachgh. 1
Maßstab: 1 : 1000
A 3 D404R
Fahrbahnerneuerung zwischen AK Nürnberg und AK Altdorf
Betriebs-km 404,200 bis 410,200
Aufgestellt:
Niederlassung Nordbayern
Außenstelle Fürth
Allgemeine Bemerkungen
Im Zuge der Einrichtung der Schutzwand ist eine Längsabsperrung ≥ 50 m notwendig. Dient diese Absperrung dem Schutz der Arbeiter, so ist der Bestand Baubereich auf ≥ 25 m zu verkürzen. Der Aufbau der Schutzwände hat im Regelfall mit Kranunterstützung.
Bei offenen Schutzgräben ist der durchgehende Verkehr analog Regelplan D71 zu sichern.
Nach Rücklauf der Verkehrsführungen ist die Fahrbahn zu reinigen.
Die Bergung= Arbeitsplatzwert sind die Baustellenein- und -ausfahrten mit Bauer zu verfahren und die Beschilderung abzustellen.
Die Beschilderung ist bei Verkehrsführungen km-Angabe und die Standorte erfolgt durch die Bauführung festzulegen. Vorhandene Streckenverlust und Wegweisungen sind anzupassen.
Bei Verwendung von Ampel- und Verkehrsanlagen sind ausschließlich mobile Ausleuchtunmittelgeber oder direktions zu verwenden.
Die Schutzwände sind analog dem jeweiligen Anprallbereich des Systems anzuordnen. Die Anprallbereiche sind mit Leitbarken (Markierung, siehe) / Vorhandenen Leitplanken Gleiten ermöglichen (Bestand 50 m).
Alle ortsempfohlichten Festbeschilderungen müssen deaktiviert bzw. unkenntlich gemacht werden.
Gleichwertigkeiten ein, durch Anhängen mit unterschiedlichen Kurzzeitbaubaum!
Diese müssen so beflebtig / angebracht sein, dass ein selbstständiges Aufdecken ausgeschlossen ist!!
LED Wechselpfeil
Regelplan D71 Ab Bauende
Regelplan D71 Ab Altdorf
Regelplan D71 Ab Bauende
diwista
Regelplan D71 Ab Bauende
Regelplan D71 Ab Altdorf
Regelplan D71 Ab Bauende
Regelplan D71 Ab Bauende
Regelplan D71 Ab Bauende

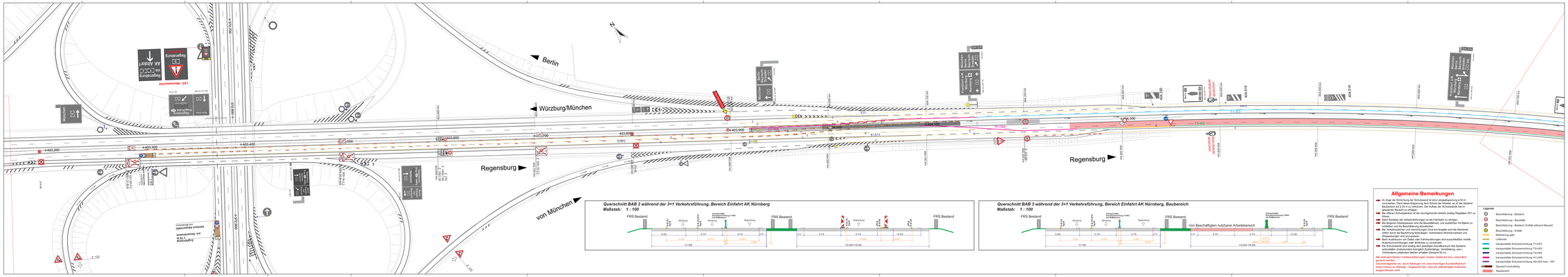

Allgemeine Bemerkungen

- Im Zuge der Einrichtung der Schulwege/ ist eine Längsabsperrung 50 m zulässig/en. Dient diese Absperrung dem Schutz der Arbeiter, so ist der Abstand Baubereich auf ≤ 25 m zu verkürzen. Der Aufbau der Schutzwände hat im Schutze der Absperrung zu erfolgen.
- Bei offenen Schutzgräben ist der durchgehende Verkehr analog Regelplan D47 zu sichern.
- Nach Möglichkeit der Verkehrsführungen ist die Fahrbahn zu reinigen.
- Die längsten Arbeitsplätzen sind die Baustellenein- und ausfahrten mit Baken zu schließen und die Beschilderung abzudecken.
- Die Verkehrsführungen sind mit den Anordnungen bzw.Angabe sind die Standorte erfolgt durch die Bauüberwachung festzulegen. Vorhandene Straßenverkehr und Wegeanlagen sind anzupassen.
- Die Anordnungen sind mit den Fahrbahnlängen und ausschließlich mobile Ausleuchtvorrichtungen oder direktbox zu verwenden.
- Die Schutzwände sind analog dem jeweiligen Arbeitsfortschritt des Systems Transportable Schutzeinrichtung TSW1 (Schutzwand 1,5 m Abschirmung, ohne) ; Vorhandene Leitplanken dürfen entfallen (Abstand 50 m).

Alle widersprüchlichen Festbeschilderungen müssen dauerhaft bzw. unkenntlich gemacht werden.
Geschwindigkeiten ab- durch Anhängen mit unterschiedlichen Kunststoffbahnen!
Diese müssen so befestigt / angebracht sein, dass ein selbstständiges Aufdecken ausgeschlossen wird!

Legende

- Beschilderung – Bestand
- Beschilderung – Baustelle
- Beschilderung – Bestand, Entfall während Bauzeit
- Beschilderung – Entfall
- Markierung gelb
- Leitbarke
- transportable Schutzeinrichtung TSW1/W3
- transportable Schutzeinrichtung TSW1/W2
- transportable Schutzeinrichtung TSW4/W4
- transportable Schutzeinrichtung NY/LWB
- transportable Schutzeinrichtung NY/CWZ Size - / WS
- Standort Kontrollstp
- Baubereich

1 2 3 4 5 6 7

Die Autobahn
Niederlassung Nordbayern
Außenstelle Fürth
Nürnberger Straße 14, 90762 Fürth

bearbeitet:	
geprüft/tech:	
gezeichnet:	
Projekt-Nr. aus Bezeichnung:	

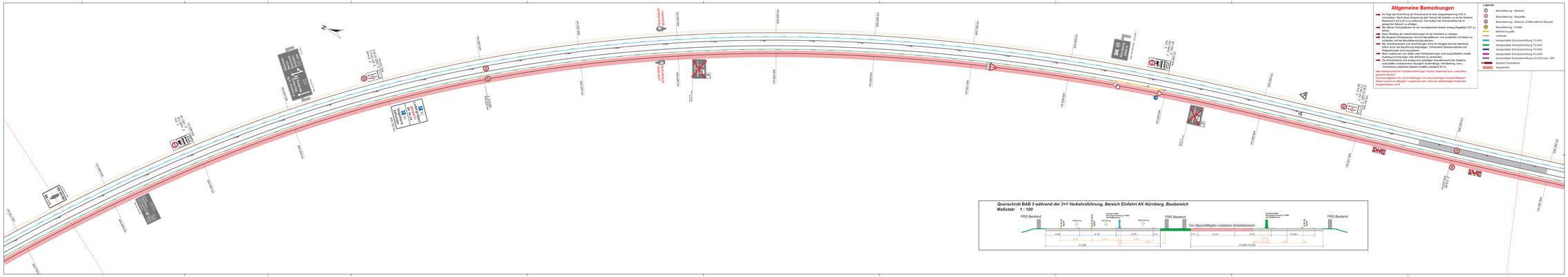

1 2 3 4 5 6 7

Die Autobahn
Niederlassung Nordbayern
Außenstelle Fürth
Nürnberger Straße 14, 90762 Fürth

bearbeitet:	
geprüft/frei:	
gezeichnet:	
gezeichnet:	
Projekt-Nr. mit Bezeichnung: von	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Lagesystem	Gauß-Krüger, DHDN90	Stand Katester	
Höhensystem	DHHN12 (NN)	Bestandsvermessung	

AUSSCHREIBUNG

Die Autobahn GmbH des Bundes

Unterlage / Blatt-Nr.: / 3
Verkehrszeichenplan
Verkehrsphase 5, Nachgh. 1

RI-DWA:
Bau von Ein-/Ausfahrten und Bau von Anschlüssen

PROJIS-Nr.: –

Maßstab: 1 : 1000

A 3 D404R
Fahrbahnerneuerung zwischen AK Nürnberg und AK Altdorf

Betriebs-km 404,200 bis 410,200

Aufgestellt:
Niederlassung Nordbayern
Außenstelle Fürth

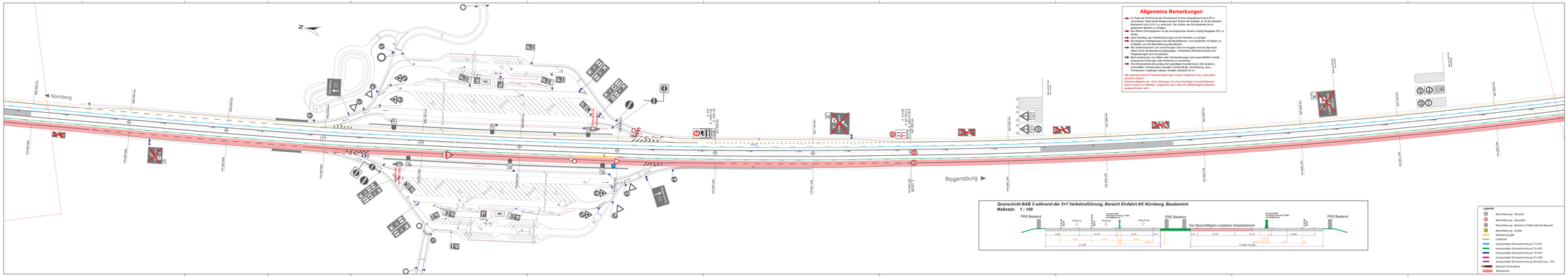

Allgemeine Bemerkungen

- Im Zuge der Einrichtung der Schutzwand ist eine Längsansaugung à 50 m vorzusehen. Durch diese Maßnahmung dem Schutz der Arbeiter, so ist der Bestand Baubereich auf à 25 m zu verkürzen. Der Aufbau der Schutzwände hat im Anschluss an die Arbeit zu erfolgen.
- Bei offenen Schutzgräben ist an der zuständigende Verkehr analog Regelplan SV7 zu führen.
- Bei Nacht, Nebel, Regen ist die Verkehrsführungen ist die Fahrbahn zu verngen.
- Bei längeren Arbeitspausen sind die Baustellenbern- und ausfahrten mit Baken zu schließen und die Beschilderung abzudecken.
- Die Beschilderung muss mindestens 2 Wochen vorangeta und die Standorte mittels durch die Bauführung festzulegen. Vorhandene Streckenverkehrs und Wegeausrungen sind anzugesenen.
- Die Beschilderung ist mit Leuchtpfeilen, Fahrbahnleitungen und ausschließlich mobile Ausleuchtvorrichtungen oder direktiven zu versenerhen.
- Die Schutzwände sind analog dem jeweiligen Anpräbereich des Systems aufzustellen (insbesondere bezüglich Sulenabtäge, -Verdübelung, usw.)
- Die Leitbarke Leitpfosten Mäßen erhalten (Abstand 50 m).

Alle notwendigen Verkehrsbeschränkungen müssen deutlichst kla, unverkitch gemacht werden!
Geschwindigkeiten etc. durch Abhängen mit unabrechenbarren Kunststoffbänd!
Bauzustände müssen ständig – angepasst!- sein, dass ein ungefährdetes Aufbesten ausgeschlossen wird!

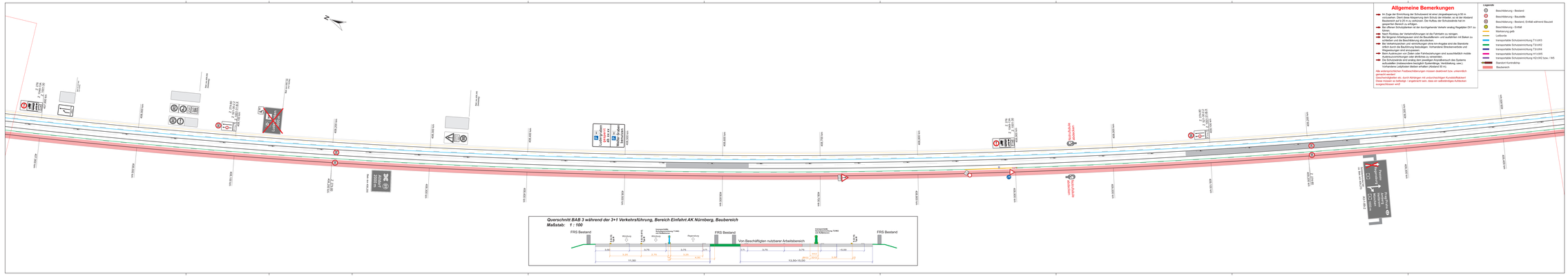
N
Z 216
Z 205 (70)
Z 205 (50)
Z 205 (40)
Z 205 (30)
Z 205 (20)
Z 205 (10)
Z 205 (5)
Z 205 (3)
Z 205 (2)
Z 205 (1)
Z 205 (0)
Z 205 (Ende)
Z 205 (Ende)
Z 205 (Ende

Allgemeine Bemerkungen

- Im Zuge der Eleminierung der Schulzeiteit ist eine Lärmgeschwindigkeit ≤ 50 km/h zwischen Bau-km 404,000 und Bau-km 404,500 im Bereich des Baubereichs auf ≤ 80 km zu verkürzen. Der Aufbau der Schulzeichen hat im gesperrten Bereich zu erfolgen.
- Die offenen Schutzplanken ist der durchgehende Verkehr analog Regelplan DV1 zu führen.
- Nach Rückbau der Verkehrsführungen ist die Fahrbahn zu reinigen.
- Die Fahrbahnmarkierungen innerhalb der Fahrbahnen und außerhalb mit Baken zu entfarben und die Beschilderung abzudecken.
- Bei Verkehrszeichen und -einrichtungen ohne km-Angabe sind die Standorte analog zu den Regelplänen, Verkehrsplänen, Verkehrsrechtlichen und Bauanordnungen zu ermitteln.
- Beim Ausleuchten von Zeilen oder Fahrbahnhypnen ist ausschließlich mobile Beleuchtung zu verwenden und nicht die Fahrbahn zu beschädigen.
- Die Schutzwände sind analog dem jeweiligen Kopfabschnitt des Systems aufzustellen (insbesondere bezüglich Systembringe, Verbindung, usw.). Vorhandene Leitpfosten bleiben erhalten (Abstand 50 m).

Alle widersprüchlichen Festbeschilderungen müssen deaktiviert bzw. unkenntlich gemacht werden.
Geschwindigkeiten etc. durch Anhängen mit zeitunbeschränkten Kunststoffplatten!
Diese müssen so befestigt / angebracht sein, dass ein selbstständiges Auflösen ausgeschlossen wird!

Legende

- Beschilderung - Bestand
- Beschilderung - Baustelle
- Beschilderung - Bestand, Entfall während Bauzeit
- Beschilderung - Entfall
- Markierung gelb
- Leitkonle
- transportable Schutzeinrichtung TU1/W3
- transportable Schutzeinrichtung TS1/W2
- transportable Schutzeinrichtung TS1/H4
- transportable Schutzeinrichtung H1/W5
- transportable Schutzeinrichtung H2/W2 bzw. / W5
- Standort Kontrolldrop
- Baubereich

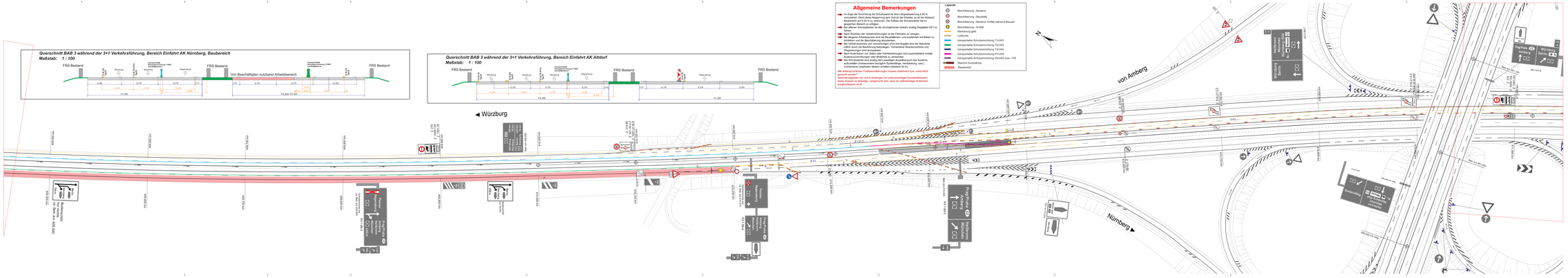

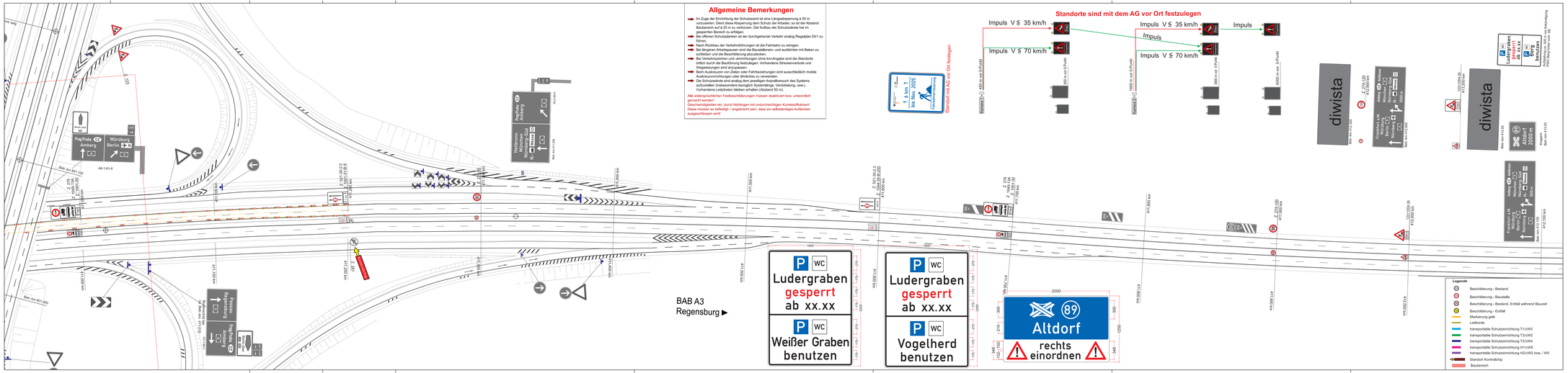

1	2	3	4	5	6	7

Die Autobahn
Niederlassung Nordbayern
Außenstelle Fürth
Nürnberger Straße 18, 90762 Fürth

bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:		
Projekt-Nr.: xxx		
Bezeichnung: xxx		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Lagesystem	Gauß-Krüger, DHDN90	Stand Kataster	
Höhensystem	DHHN12 (NN)	Bestandsvermessung	

AUSSCHREIBUNG

Die Autobahn GmbH des Bundes

A3 / D404L
Bek.-km 404+200 bis Bek.-km 410+200

PROJIS-Nr.: –

Unterlage / Blatt-Nr.: 6.5 / 7
Verkehrszeichenplan
Verkehrsphase 5, Nachph. 1

Maßstab: 1 :1000

A 3 D404R
Fahrbahnerneuerung zwischen AK Nürnberg und AK Altdorf

Betriebs-km 404,200 bis 410,200

Aufgestellt:
Niederlassung Nordbayern
Außenstelle Fürth

.....